

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 8000204 / N001
Aktenzeichen Bericht	
Firma	Stadt Köln "Altdeponie Nonis"
Standort	Im Merheimer Felde , 50667 Köln
Anlage	Deponie "Im Merheimer Feld" der Stadt Köln Nr. 5.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	09.06.2022
Gesamtaufwand	10 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt der Überwachung und Inspektion der modernisierten Gaserfassungs- und Behandlungsanlagen im Bereich der "Altdeponie" Nonis sowohl auf den Flächen die von der Stadt Köln wie auch auf denjenigen die von der KVB verwaltet werden.

B) Grundlage der Überwachung

Sind Forderungen der europäischen IED-Richtlinie in Verbindung mit den nationalen Gesetzen des BImSchG, KrWG und des WHG zur regelmäßigen kontinuierlichen Inspektion

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.